

Medienmitteilung

Langenthal, 31. August 2017

onyx Energie Mittelland AG

Tiefere Kosten für Mehrheit der Kunden in der Grundversorgung

Die onyx trägt dem veränderten Umfeld Rechnung und verringert auf das kommende Jahr bei den meisten Energietarifen die Differenz zwischen Hoch- und Niedertarif. Ausserdem sinken die Netznutzungstarife. Die Anpassungen bei den Energie- und Netznutzungstarifen führen bei der Mehrheit der Kunden zu tieferen Kosten.

Die Struktur der Energietarife war bisher durch grosse Unterschiede zwischen der Hochtarifphase am Tag und der Niedertarifphase in der Nacht geprägt. Damit wurden Anreize geschaffen, einen Teil des Stromkonsums in die Abend- und Nachtstunden mit geringerer Nachfrage zu verlegen. Mit dem Zubau der erneuerbaren Energien, insbesondere Solar und Wind, fällt während des Tages vermehrt Strom an (Solar) beziehungsweise ist die Produktion nur sehr kurzfristig vorhersehbar (Wind). Aufgrund dieser Gegebenheiten ist es nicht mehr angezeigt, den hohen Unterschied zwischen Niedertarif in der Nacht und Hochtarif am Tag beizubehalten.

Die onyx senkt daher den Hochtarif und erhöht den Niedertarif, um diesen Preisunterschied zu verringern. Zusammen mit der Absenkung der Netztarife aufgrund tieferer Kosten für das Höchstspannungsnetz und für Systemdienstleistungen (Kosten für die Stabilisierung des Netzes) führen diese Anpassungen für eine Mehrheit der Kunden zu tieferen Kosten. Bei Kunden, welche einen Grossteil des Stroms über Nacht beziehen oder die eine Elektrospeicherheizung nutzen, führt die Angleichung bei Hoch- und Niedertarif hingegen zu einem Anstieg. Wie sich die Anpassungen im Einzelnen auswirken, ist von den jeweiligen Tariftypen und dem individuellen Verbrauch abhängig.

Mit dem neuen Energiegesetz, welches die Stimmbevölkerung am 21. Mai angenommen hat, kann die gesetzliche Förderabgabe¹ zum Ausbau der erneuerbaren Energien von aktuell 1.5 Rp./kWh auf maximal 2.3 Rp./kWh erhöht werden. Die Höhe für 2018 ist derzeit noch offen und wird diesen Herbst durch den Bundesrat festgelegt.

Sämtliche Stromtarife 2018 können ab sofort unter www.onyx.ch/preise eingesehen werden. Um die Veränderungen der eigenen Stromkosten zu berechnen, finden Haushalt-Kunden auf dieser Website auch einen Stromkosten-Rechner.

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG, Inkrafttreten 1.1.2018 erhoben. In der Abgabe enthalten ist unter anderem die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

Auskünfte: onyx Energie Mittelland AG
 Thomas Dietschi

